



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 26.02.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:37 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig
Fichtl, Wolfgang, Dr.
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Mayer, Werner
Oberauer, Christoph
Radinger, Sonja
Ritter, Hermann
Schaich, Harald
Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.01.2018
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des **BAU/525/2018**
Bebauungsplanes Nr. 70.3 der Stadt Günzburg für das Gebiet "Auweg
- Wiesenweg"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 3 (Teil-) Bebauungsplan Nr. 7 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt II, **BAU/527/2018**
Landkreis Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Regenerierung der **BAU/528/2018**
Brunnen 1 und 2 in Bubesheim
- 5 Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Planungsentwurf zur **GL/455/2018**
Sanierung bzw. Erweiterung Friedhof Bubesheim
- 6 Bekanntgabe Beschluss des Bay. Landtages zur Abrechnung von **GL/460/2018**
Straßenausbaubeiträgen; hier Wiesenweg und Wasserburger Weg
- 7 Übernahme Kinderfeuerwehr aus dem Feuerwehrverein **KA/064/2018**
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 8.1 Kreuzungsbereich
 - 8.2 Verkehrsschau
 - 8.3 Umwelttag

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.01.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.01.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.3 der Stadt Günzburg für das Gebiet "Auweg - Wiesenweg" Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Günzburg hat in der Sitzung am 31.07.2017, geändert am 11.12.2017 beschlossen, für das oben bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Im Umgriff des Planungsgebietes und angrenzend besteht eine relativ heterogene Nutzungsmischung mit Wohnbebauung aus den Nachkriegsjahren, handwerklichen und gewerblichen Betrieben, Werkstätten und einem Wohngebäude der Caritas sowie einer insgesamt geringen baulichen Dichte.

Der Festplatz der Stadt mit direktem Bezug zur Donau im Nordwesten sowie eine bereits zu einer öffentlichen Parkierungsanlage mit P&R-Angeboten umgenutzte Gewerbebrache haben Einfluss auf das Baugebiet. Bei den handwerklichen und gewerblichen Betrieben stehen z. T. betriebsbedingte Veränderungen bis zur Aufgabe bzw. Verlagerung der Betriebe an. Im Plangebiet wurden bereits einige Gebäudenutzungen aufgegeben und Gebäude z. T. abgebrochen. Zahlreiche weitere Gebäude weisen bauliche Mängel bzw. einen Erneuerungsbedarf auf, so dass insgesamt ein deutliches Erfordernis der räumlichen und funktionalen Neuordnung und Neubebauung im Plangebiet festgestellt werden kann.

Auf der Grundlage einer städtebaulichen Grobanalyse und Konzeptplanungen wurden räumlich und funktional tragfähige Entwicklungsszenarien für den Bereich „Auweg“ erarbeitet und in einem Beteiligungsverfahren mit den betroffenen Eigentümern, Anliegern und Vereinen abgestimmt. Die herausragende naturräumliche Lage mit der Mündung der Günz in die Donau und die Nähe zum Sport- und Freizeitbereich mit dem Waldbad nördlich der Donau sind dabei wesentliche Einflussfaktoren auf die Planung.

Aufgrund der teilweisen Verfügbarkeit von Grundstücken für einen Teilbereich des im Rahmenplan untersuchten Gebietes, kann mit der Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes welches von der Stadt Günzburg veranlasst wurde, begonnen werden. Das Gebiet wird im Einvernehmen mit der Stadt von privater Hand vorfinanziert und die öffentlichen Flächen an die Stadt übertragen. Hierfür stellt der aufzustellende Bebauungsplan die rechtliche Grundlage dar.

Gleichzeitig wird damit der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 70.2 „Östlich des Wieswegs“ in diesen Teilen ersetzt, da dort ein Gewerbegebiet festgesetzt ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.3 „Auweg - Wiesenweg“ in Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

02-08-2018/BAU einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

**TOP 3: (Teil-) Bebauungsplan Nr. 7 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt II,
Landkreis Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" hat in seiner Sitzung am 17.01.2018 die öffentliche Auslegung des (Teil-) Bebauungsplans Nr. 7 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt II beschlossen.

Zudem wurde in der Sitzung am 17.01.2018 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum oben genannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Leipheim, innerhalb des ehemaligen Fliegerhorstes Leipheim, dessen militärische Nutzung zum Jahresende 2008 beendet wurde.

Zur Konversion des insgesamt ca. 256 ha großen Geländes wurde von den beteiligten Kommunen Leipheim, Günzburg und Bubesheim ein interkommunales "Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEK)" erarbeitet. Das SEK mit Stand vom Februar 2010 wurde im März 2010 von den beteiligten Kommunen als Städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171b BauGB beschlossen.

Die vorgesehene Nutzung des Geländes ist dabei in einem Strukturkonzept dargestellt. Auf dieser Grundlage wurde ein informeller "Städtebaulicher Rahmenplan" erstellt, der die beabsichtigte Entwicklung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans weiterentwickelt. Im städtebaulichen Rahmenplan ist für den Geltungsbereich eine Gewerbeentwicklung vorgesehen. Rechtskräftige Bebauungspläne bestehen im Geltungsbereich nicht.

Das Plangebiet ist Bestandteil der Konversionsfläche Fliegerhorst Leipheim und liegt im südwestlichen Teilbereich des ehemaligen Flugplatzes. Es umfasst einen ca. 600 m langen Abschnitt der ehemaligen Start- und Landebahn sowie die daran südlich angrenzenden Flächen. Das Plangebiet wird im Norden durch die Trasse der Südumfahrung begrenzt. Die östliche Grenze wird durch den rechtskräftigen (Teil-) Bebauungsplan Nr. 6 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt I gebildet. Im Westen sind entsprechend dem "Städtebaulichen Rahmenplan" Grün- bzw. Freiflächen vorgesehen. Im Süden verläuft die Plangebietsgrenze im Bereich einer bereits vorhandenen Erschließungsstraße sowie daran anschließend der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 "Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas und Turbinenkraftwerk".

Die Flächen des Geltungsbereiches sind weitgehend eben. Der überwiegende Teil besteht aus Wiesenflächen, der innerhalb des Plangebiets liegende Teil der Landebahn ist asphaltiert. Innerhalb der Plangebietsgrenze befinden sich ehemalige militärische Gebäude, dazugehörige Platz- und Erschließungsflächen sowie kleinere Gehölzbestände. Die Gebäude sind nicht zu erhalten und werden abgebrochen.

Innerhalb des Plangebietes ist die Ausweisung eines beschränkten Industriegebiets GI(b) vorgesehen, die über eine von der Theodor-Heuss-Straße abzweigende Erschließungsstraße an das übergeordnete Straßennetz angebunden wird.

Auf der westlichen Teilgebietsfläche, zwischen der bereits fertiggestellten Südumfahrung und dem bestehenden südlichen Erschließungsweg auf Teilflächen des Baufeldes 4.1 und 4.3 des städtebaulichen Rahmenplanes soll die Betriebserweiterung des westlich angrenzenden

Nahrungsmittelbetriebes ermöglicht werden. Da hier ein 3-Schichtenbetrieb mit Nachtarbeit vorgesehen ist, muss dieser Teilbereich entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen (Teil-) Bebauungsplans Nr. 6 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt I als beschränktes Industriegebiet festgesetzt werden.

Auf der östlichen Teilgebietsfläche, auf Teilflächen der Baufelder 4.1 und 4.3 sowie die Fläche des Baufeldes 4.4 des städtebaulichen Rahmenplans ist die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes mit umfassendem Sortiment aus Lebensmittel, Ge- und Verbrauchsgütern und Großküchenausstattung zur Belieferung von Großverbrauchern in Hotellerie, Gastronomie, Betriebsverpflegung sowie sozialen Einrichtungen wird geplant. Zur Sicherstellung eines Dreischichtbetriebes mit Nachtarbeit muss analog zum östlichen Teilbereich ein beschränktes Industriegebiet festgesetzt werden.

Die interne Erschließung des Geltungsbereiches erfolgt derzeit über eine bestehende Straße mit einem Abzweig von der Theodor-Heuss-Straße, die Teil des internen Erschließungssystems des ehemaligen Fliegerhorstes sind. Die Grundstücke des Geltungsbereiches befinden sich im Besitz des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg Areal^{pro}" und weisen eine Fläche von ca. 16,0 ha auf.

Gemeinderat Ritter monierte, dass entgegen der Aussage des Zweckverbandes, hier wieder ein Logistikunternehmen ansiedeln wird. Zweiter Bürgermeister Finkel stellte klar, dass es sich bei dem Grundstücksinteressent nicht um ein Logistikunternehmen handelt. Durch die Ansiedlung des Gewerbetreibenden sollen 500 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Weiter sprach Gemeinderat Ritter den Hinweis zum Immissionsschutz an. Er forderte, dass aus der unter Nr. 4.7 nachrichtlich festgesetzter Regelung zum schalltechnischen Immissionsschutz eine Mussvorschrift wird.

Gemeinderat Fichtel machte nochmals auf die Verkehrserschließung aufmerksam. Durch ein Verkehrsgutachten wird dargelegt, dass die Orte Günzburg, Leipheim und Bubesheim mit Verkehrszunahmen zu rechnen haben. Ohne Autobahnanschluss ist durch einen entsprechenden Ausbau der GZ 4 und durch Herstellung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt Ulmer Straße / Bubesheimer Straße eine leistungsfähige Abwicklung des prognostizierten Verkehrs möglich.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim nimmt den (Teil-) Bebauungsplan Nr. 7 „Südwestlich der Rollbahn“ Abschnitt II zur Kenntnis.

Es werden folgende Einwände und Anregungen erhoben:

Nr. 4.7 soll folgendermaßen geändert werden:

Bei der Genehmigung eines Vorhabens innerhalb des Geltungsbereiches muss für alle maßgeblichen Immissionsorte außerhalb des Geltungsbereiches sowie außerhalb angrenzender Gebiete mit der Gebietseinstufung eines Gewerbe- oder Industriegebietes nachgewiesen werden, dass die durch das beantragte Vorhaben verursachten Beurteilungspegel die verfügbaren Immissionskontingente einhalten oder unterschreiten können. Eine Summation zulässiger Kontingente verschiedener Emissionsbezugsflächen ist nicht zulässig. Die Summenwirkung der Geräuschentwicklung durch die Planung und ggf. durch bereits vorhandene Anlagen auf den betroffenen Emissionsbezugsflächen ist zu berücksichtigen. Die Ermittlung des Beurteilungspegels erfolgt unter Ansatz der zum Zeitpunkt der Genehmigung tatsächlich vorherrschenden Schallausbreitungsverhältnisse (Einreichung aller Zusatzdämpfungen aus Luftabsorption, Boden- und Meteorologieverhältnissen und Abschirmungen sowie Reflexionseinflüsse) entsprechend den geltenden Berechnungs- und Beurteilungsrichtlinien (TA Lärm).

02-09-2018/BAU einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Regenerierung der Brunnen 1 und 2 in Bubesheim

Für die Brunnenregenerierung wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 5 Firmen gaben ein wertbares Angebot ab.

Es wird vorgeschlagen, die Firma Aqua Brunnen Service Regenerierungstechnik GmbH, in 97483 Eltmann, Am Hofacker 4 für die Arbeiten gemäß dem Hauptangebot mit einer Vergabesumme in Höhe von 33.270,73 €, brutto zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüro INGEO (Hydro-, Umwelt-, Bau- und Lagerstätteengeologie) zu und vergibt den Auftrag an die Firma Aqua Brunnen Service Regenerierungstechnik GmbH aus Eltmann zu einem Gesamtpreis in Höhe von 33.270,73 €, brutto.

02-10-2018/BAU einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Planungsentwurf zur Sanierung bzw. Erweiterung Friedhof Bubesheim

Die Landschaftsarchitektin Frau Stocker hat den Planungsentwurf zur Sanierung Friedhof nochmals überarbeitet. Bevor das Leistungsverzeichnis erstellt wird, soll festgelegt werden, ob der Abstand zwischen den Urnenerdgrabstätten im nördlichen Bereich und entlang der Aussegnungshalle 1,05 m betragen soll. Alternativ könnte auf das 1. Grab oberhalb der Aussegnungshalle verzichtet werden. Als Hecke ist eine Hainbuche oder Liguster denkbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt im nördlichen Urnen-Erdgrabfeld nur 9 Grabstellen zu errichten. Als Hecke soll Liguster ausgeschrieben werden.

02-11-2018/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Bekanntgabe Beschluss des Bay. Landtages zur Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen; hier Wiesenweg und Wasserburger Weg

Es liegt ein Schreiben des Ministeriums vor, dass der Landtag in seiner Sitzung vom 25.01.2018 beschlossen hat, dass die Kommunen keine Bescheide im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung mehr versenden bis das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Für die Gemeinde Bubesheim betrifft dies die Maßnahmen der Erschließungsanlagen Wasserburger Weg und Wiesenweg.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens keine Bescheide aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen.

02-12-2018/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Übernahme Kinderfeuerwehr aus dem Feuerwehrverein

Im Oktober 2014 wurde die erste Kinderfeuerwehr in Bubesheim gegründet. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage wurde die Kinderfeuerwehr – auch aus versicherungsrechtlichen Gründen – beim Feuerwehrverein Bubesheim angegliedert.

Die Kinderfeuerwehr ist eine wunderbare Einrichtung, um den Kindern in jungen Jahren spielerisch die Aufgaben der Feuerwehr näher zu bringen und sie, gerade im Hinblick auf die immer schwieriger werdende Personalsituation, frühzeitig zu binden. So besteht die Möglichkeit, die Kinder bereits mit den Themen der Feuerwehr vertraut zu machen, bevor sie mit zwölf Jahren in die Jugendfeuerwehr eintreten können.

Mit der am 01.07.2017 in Kraft getretenen Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wurde die gesetzliche Grundlage zur Übernahme von Kinderfeuerwehren / Kindergruppen in die gemeindliche Feuerwehr geschaffen.

Art. 7 Abs. 1 BayFwG lautet wie folgt:

"Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden."

Für die Übernahme bedarf es eines entsprechenden Beschlusses.

Mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kinderfeuerwehr Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass die Verantwortlichkeit vom Vorstand des Vereins auf den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr übergeht. Des Weiteren besteht ab Zustimmung Versicherungsschutz, analog zu den Jugendlichen und Aktiven der Feuerwehr, bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB).

Aktuell zählt die Kinderfeuerwehr Bubesheim 15 Kinder welche sich i.d.R. alle zwei Wochen für ca. 1,5 Stunden treffen.

Behandelt werden allgemeine Themen der Feuerwehr, welche kindgerecht vermittelt werden, aber auch basteln und Spielmöglichkeiten/Ausflüge werden angeboten.

Betreut werden die Kinder durch zwei erfahrene Feuerwehrfrauen.

Die gemeindlichen Ausgaben belaufen sich zukünftig auf ca. 300-400 € pro Jahr für Ausbildungs-/Bastelmaterial.

Der Feuerwehrverein übernimmt weiterhin die Ausgaben für Verpflegung/Getränke.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine eventuell notwendige Satzungsänderung durch die Übernahme zu prüfen.

Beschluss:

Der Übernahme der Kinderfeuerwehr aus dem Feuerwehrverein Bubesheim in die Freiwillige Feuerwehr Bubesheim wird zugestimmt. Sollte durch die Übernahme eine Satzungsänderung notwendig sein, wird diese in der nächsten Sitzung vorgelegt. Die Ausgaben sollen im Haushalt berücksichtigt werden.

02-13-2018/KA einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8.1: Kreuzungsbereich

Gemeinderätin Edelmann berichtete, dass ab März wieder Lotsen im Kreuzungsbereich im Einsatz sind.

TOP 8.2: Verkehrsschau

Der Vorsitzende berichtete, dass im Frühsommer eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt, der Polizei und dem Staatlichen Bauamt geplant ist. Hierbei soll der Kreuzungsbereich und die Gefahrenstelle „Wasserburger Weg Richtung Günzburger Straße“ in Augenschein genommen werden.

TOP 8.3: Umwelttag

Der Vorsitzende berichtete, dass der diesjährige Umwelttag am 10.03.2018 stattfindet. Die Firma L+N GmbH lobt einen Preis aus. Hierzu sollen Bilder der kuriosesten Fundsachen des Umwelttages vorgelegt werden.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin